

Nicht-Amtliche Lesefassung der
Aufhebungssatzung

zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der
Gemeinde Taarstedt vom 02. Dezember 2013

In der Fassung vom 16.11.2022

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 49 vom 23.12.2022, Seite 447)

Aufgrund des § 4, Abs. 1 und 2, der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Taarstedt vom 16.11.2022 folgende Satzung erlassen:

§1

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Taarstedt vom 02. Dezember 2013, veröffentlicht durch das Mitteilungsblatt Nr. 47 vom 06.12.2013, Seite 604 – 607, wird aufgehoben.

§2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.